



Öffentliche Bekanntmachung

Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung)

Aufgrund von §§ 4, 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 6, 8, 9, 11, 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 34 Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) und §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 u. Abs. 3, 39 Abs. 2, 49 Abs. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) und § 135 c des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Stadt Isny am 05.12.2022 folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG (§ 2b UStG-Anpassungs-Satzung) beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Feuerwehr-Kostenersatzordnung

Die Feuerwehr-Kostenersatzordnung in der Fassung vom 05.03.2018, in Kraft getreten am 15.03.2018, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 14.03.2018, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6a eingefügt:

§ 6a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 2 Änderung der Friedhofssatzung

Die Friedhofssatzung in der Fassung vom 03.04.2017, in Kraft getreten am 01.05.2017, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 26.04.2017, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 29 wird folgender § 29a eingefügt:

§ 29a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 3 **Änderung der Bestattungsgebührensatzung**

Die Bestattungsgebührensatzung in der Fassung vom 13.11.1991, in Kraft getreten am 23.11.1991, zuletzt geändert am 14.12.2015, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 23.12.2015, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 5a eingefügt:

§ 5a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 4 **Änderung der Verwaltungsgebührensatzung**

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) in der Fassung vom 19.03.1997, in Kraft getreten am 01.04.1997, zuletzt geändert am 27.07.2009, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 29.07.2009, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 5 **Änderung der Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen**

Die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen in der Fassung vom 30.01.2006, in Kraft getreten am 10.02.2006, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 10.02.2006, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt:

§ 3a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 6 Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Die Satzung über die die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften in der Fassung vom 21.03.2016, in Kraft getreten am 31.03.2016, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 30.03.2016, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 13 wird folgender § 13a eingefügt:

§ 13a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 7 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren im Marktwesen in der Fassung vom 02.11.1998, in Kraft getreten am 01.01.1999, zuletzt geändert am 24.09.2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Isny im Allgäu am 13.10.2001, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 7 wird folgender § 7a eingefügt:

§ 7a Umsatzsteuer:

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

Artikel 8 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der zu ändernden Satzungen unberührt. Für Entgelte, die bereits vor diesem Zeitpunkt entstanden und erst nach dem 31. Dezember 2022 zu entrichten sind, gelten für die Bemessung die Satzungsbestimmungen, die zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gegolten haben.

Isny im Allgäu, den 08.12.2022

Rainer Magenreuter, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Isny im Allgäu geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.